

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Archäologie Bern : Jahrbuch des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern = Archéologie bernoise : annuaire du Service archéologique du canton de Berne |
| <b>Herausgeber:</b> | Archäologischer Dienst des Kantons Bern   |
| <b>Band:</b>        | - (2010)  |
| <b>Artikel:</b>     | Bern Gerechtigkeitsgasse 7, "Goldener Adler" : Grabungen und Bauuntersuchungen in einer Altstadtliegenschaft  |
| <b>Autor:</b>       | Baeriswyl, Armand / Amstutz, Marco  |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-726581">https://doi.org/10.5169/seals-726581</a>   |

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Bern Gerechtigkeitsgasse 7, «Goldener Adler»

### Grabungen und Bauuntersuchungen in einer Altstadtliegenschaft

Armand Baeriswyl, Marco Amstutz

Der Gebäudekomplex «Goldener Adler» liegt am unteren Ausgang der Gerechtigkeitsgasse und war bis 2009 als günstiges Hotel in der Altstadt bekannt. Südseitig erstreckt er sich bis an die Junkerngasse und überbaut den Ehgraben. Die 1489 als «Weisses Kreuz» erstmals erwähnte Taverne wurde nach Aussage der Schriftquellen in den Jahren 1764–1766 unter Einbezug des östlich anstossenden Gebäudes neu errichtet und in Gasthof «Zum Goldenen Adler» umbenannt. Baumeister war vermutlich Niklaus Hebler. Verschiedene Autoren sehen einen konkreten Anlass für den Neubau: in diesen Jahren war eine – übrigens nicht die erste! – Steigungskorrektur zwischen Stalden und unterer Gerechtigkeitsgasse vorgenommen worden, die im Bereich des unteren Gassenausgangs zu Geländeabtragungen führte. Diese seien so massiv gewesen, dass die untersten Häuser der Gasse, östlich des noch heute bestehenden und mit je einer Treppe überbrückten Niveausprungs innerhalb der Lauben, hätten abgebrochen und auf dem neuen, viel tieferen Niveau neu errichtet werden müssen.

Ein Besitzerwechsel führte zu einer Umnutzung und Gesamtsanierung der Liegenschaft mit Unterkellerung des junkerngassenseitigen Hinterhausbereiches. Die bauhistorische Dokumentation wurde geteilt: Während Urs Bertschinger, Biel, im Auftrag der städtischen Denkmalpflege schwergewichtig das bestehende Gebäude untersuchte, konzentrierte sich der Archäologische Dienst zum einen auf die westseitige Brandmauer und nahm zum anderen Ausgrabungen im zu unterkellernden Teil des Gebäudes vor. Es wurde aber eng zusammengearbeitet, die Fragestellungen und

Ergebnisse ausgetauscht. Es zeigte sich rasch, dass das heutige Gebäude inklusive der massgeblichen Binnenstrukturen und der Vorderhauskeller in die Zeit um 1764–1766 zu datieren ist: Es handelt sich um den Neubau des Gasthofs. Die bei der Grabung aufgedeckten Befunde waren sogar noch jünger. Dagegen entpuppte sich die westseitige Brandmauer (Abb. 1, vgl. auch Abb. 5) als sehr ergiebig.

#### Phase 1: Ein mehrgeschossiger Steinbau des ausgehenden 13. Jahrhunderts

Im ersten und zweiten Obergeschoss der Brandmauer des heutigen Hinterhauses von 1764–1766 kam die Mauer 58/60 eines steinernen Gebäudes zum Vorschein (Abb. 2). Es muss sich um die Westmauer eines Steinhauses handeln, das an der Stelle des heutigen Hinterhauses stand, da auf dem Mauerwerk die Reste eines (etwas jüngeren?) deckenden Innenverputzes liegen. Da die Mauer 58/60 beidseitig mit einem Abbruchkopf endet, also keine Ecken erhalten sind, ist die Nordsüdausdehnung des Steinbaus unbekannt. Es ist allerdings anzunehmen, dass die südseitige Gebäudemauer an der Stelle der heutigen Südfassade von 1766 lag, da diese am Ehgraben steht (vgl. Abb. 5). Von diesem wird angenommen, dass er bereits mit der Stadtgründung um 1200 angelegt wurde. Wie weit das Gebäude nach Norden, in Richtung Gerechtigkeitsgasse zog, ist völlig unbekannt. Aufgrund der mutmasslichen Dachkonstruktion kann man aber vermuten, dass es im Bereich der heutigen Grenze zum Vorderhaus endete, also unmittelbar nördlich des Abbruchkopfes.

Auch die Frage des unteren Abschlusses und damit die nach dem zugehörigen Erdgeschossniveau ist nicht klar zu beantworten: Die



Mauer 58/60 endet nämlich mit einer Abbruchkante im ersten Obergeschoss des heutigen Gebäudes. Unter dieser schliesst eine Vormauerung bzw. Unterfangung der Phase 2 an. Es ist deshalb wahrscheinlich, dass der Übergang von Fundament und Aufgehendem bei unserem Steinbau nicht weit unterhalb der genannten Abbruchkante gelegen haben könnte, also irgendwo bei ca. 531 m üM. Das wären rund 5 m über dem heutigen, seit 1766 beste-

henden Erdgeschossniveau. Oben endet die Mauer mit einer sauber mit Mörtel abgestrichenen Krone. Auf dieser lag wohl ein Streifbalken, darüber die Geschossbalkenlage, und darüber wiederum setzte der Dachstuhl an, von dem noch die Balkenlöcher 64 sichtbar sind. Wahrscheinlich dienten sie der Aufnahme der Firstpfetten. Die Konstruktion ist als Satteldach mit Ost-West verlaufendem First und hölzernen Giebelwänden zu rekonstruieren.

Abb. 1: Bern Gerechtigkeitsgasse 7. Schnitt durch den «Goldenene Adler» mit Ansicht der westlichen Brandmauer.  
Rot: Phase 1 (nach 1279d/ kurz vor 1300).  
Grün: Phase 2 (14. Jh.).  
Violett: Phase 3 (16. Jh.).  
Gelb: Phase 4 (17. Jh.).  
Blau: Phase 5 (1761–1766).  
M. 1:150.

Abb. 2: Bern Gerechtigkeitsgasse 7, «Goldener Adler». Ansicht des Mauerwerks der Phase 1. In der Mitte die Störung des später wieder zugeschütteten Kamins der Phase 3. Unten sind knapp 20 cm über dem aktuellen Boden von 1766 die Reste des Bretterbodens von 1279 sichtbar.



Einen wichtigen Hinweis zur Ausstattung des Baus liefert der Rest des Bretterbodens 59, der in das Mauerwerk 58/60 eingelassen und damit original ist. Er markiert die Position des ersten Obergeschosses. Ausgehend davon lassen sich die Höhen der Geschosse ableiten: Das erste Obergeschoss war je nach Deckenkonstruktion rund 2 m hoch, genauso wie das Erdgeschoss, falls der Übergang zwischen Fundament und Aufgehendem tatsächlich um 531 müM lag. Das Mauerwerk besteht aus sauber lagig gefügten, kleinen, grünlichen Sandsteinquadern mit Schichthöhenzeichen, die in einem beigeifarbenen, grobkiesigen Mörtel liegen, ein Mauercharakter, wie er in der Stadt Bern typisch für das 13. und 14. Jahrhundert ist. Bestätigt wird dieser Ansatz durch die Bretter des genannten Bodens, die dendrochronologisch in die Zeit kurz vor 1300 (letzter Jahrring 1279, keine Rinde) datiert werden konnten.

Zusammengefasst ergibt sich ein rückwärtiges, mit seiner Südfassade am Ehgraben stehendes Steingebäude von vielleicht 8,5 m Tiefe und unbekannter Breite. Es wies ein rund 2 m hohes Erdgeschoss und ein gleich hohes Obergeschoss auf. Darüber folgte ein Satteldach mit Ost-West verlaufendem First. Das Haus rechnet mit einem Erdgeschossfussboden auf einem Niveau von ungefähr 531 müM, rund 5 m über dem heutigen Gassenniveau. Dieses Gebäude datiert ins ausgehende 13. Jahrhundert.

### **Phase 2: Ein mehrgeschossiger Steinbau des 14. Jahrhunderts auf der Nachbarparzelle Gerechtigkeitsgasse 9**

In einer zweiten Phase entstand auf der westlichen Nachbarparzelle ein Steingebäude, dessen Ostmauer 50 auf der Mauerkrone des ältesten Steinbaus aufsitzt und die Firstbalken des zugehörigen Dachstuhls sekundär um-



Abb. 3: Bern Gerechtigkeitsgasse 7, «Goldener Adler». Detail des Mauerwerks der Phase 2: Sandsteinquader mit Schichthöhenzeichen aus dem 14. Jahrhundert.

mauert. Die Nordgrenze des Gebäudes ist als Mauerecke fassbar, als Südgrenze kann man, wie beim Steinbau der Phase 1, die Flucht des Ehgrabens annehmen. Der obere Abschluss konnte in einem kleinen Abschnitt gefasst werden. Der untere Abschluss ist weniger klar. Im Erdgeschoss gibt es wie bereits erwähnt eine Vormauerung bzw. Unterfahrung 56 unter die Mauer des Steinbaus der Phase 1. Sie gleicht vom Mauercharakter her sehr dem Mauerwerk 50, so dass vermutet werden kann, die beiden Mauern gehörten zur gleichen Phase und die Unterfahrung gehöre zum Bau des Steingebäudes der Phase 2. Die mutmassliche Unterkante liegt bei 529,50 m üM, rechnet also mit einem tieferen Bodenniveau als der Steinbau der Phase 1. Möglicherweise reagierte man damit auf eine zwischen Phase 1 und Phase 2 erfolgte Gassenabsenkung um 1,5 m – eine erste Staldenkorrektur? Für diese Vermutung spricht, dass die dem Steinbau der Phase 1 zugewandte Seite der Unterfangung auf Sicht

gemauert war, diese also nicht als Mauer eines Kellers auf der Nachbarparzelle interpretiert werden kann. Das Mauerwerk erscheint vom Charakter her ähnlich wie dasjenige der Phase 1, allerdings sind die Quader, die wieder Schichthöhenzeichen aufweisen, einiges größer (Abb. 3). Verputzt ist das Mauerwerk in Rasa-Pietra-Technik. Damit gehört diese Bauphase wohl ins 14. Jahrhundert.

Zusammengefasst ergibt sich ein rückwärtiges, mit seiner Südfront am Ehgraben stehendes Steingebäude von vielleicht 8,5 m Tiefe und unbekannter Breite auf der Parzelle Gerechtigkeitsgasse 9. Er rechnete wahrscheinlich mit einem Erdgeschossniveau auf einer Höhe von ca. 529,50 m üM, immer noch mehr als 3 m über dem heutigen Gassenniveau. Der Steinbau war etwa 10,5 m hoch, wobei keine Aussagen über das Dach bzw. über mögliche hölzerne Obergeschosse gemacht werden können. Das Gebäude kann ins 14. Jahrhundert datiert werden.

### Phase 3: Aufstockung des Steinbaus der Phase 1 im 16. Jahrhundert

In dieser Phase wurde der Steinbau im Bereich des heutigen Hinterhauses um mindestens 4,5 m, wahrscheinlich aber bis zur Mauerkrone des westlichen Nachbarn aufgestockt. Sichtbar ist diese Aufstockung zum einen an den zugemauerten Balkenlöchern 64 der nun entfernten ursprünglichen Dachkonstruktion, zum anderen an sekundär in die bisherige Außen- bzw. Dachbodenmauer eingebrochene Konsolsteine 66 einer Geschossbalkenkonsstruktion. Außerdem wurde die Mauerfläche mit einem deckenden Glattverputz versehen, der Spuren ornamentaler Wandmalerei trug, die oben an die nicht mehr vorhandene Deckenbalkenkonstruktion zog. Damit war der Obergeschossraum des Hauses der Phase 1 neu rund 3 m hoch. Darüber entstand ein neuer Raum, der ebenfalls verputzt war. Seine Höhe betrug 3 m oder mehr. Da aber alle Spuren einer Decke ebenso fehlen wie Reste der darüber anzunehmenden Dachkonstruktion, sind keine genaueren Aussagen möglich. Vielleicht nur kurze Zeit später wurde in den bemalten Raum ein offener Kamin 68 von 2 m Breite mit zugehörigem Rauchabzug eingebaut. Diese Bauphase ist aufgrund der Malerei ins 16. Jahrhundert zu datieren.

### Phase 4: Das steinerne Vorderhaus des 17. Jahrhunderts

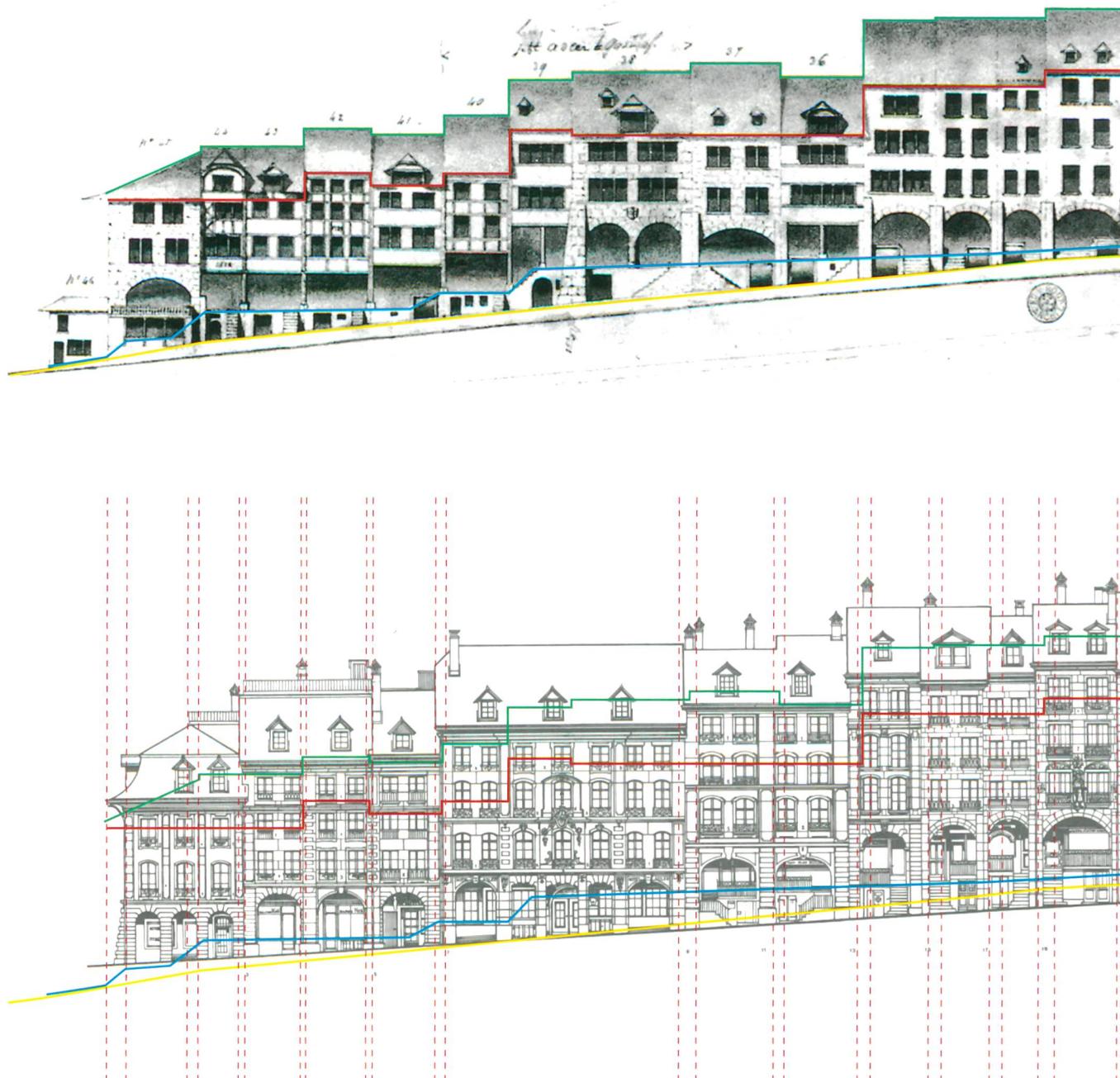
In der westlichen Brandmauer des heutigen Vorderhauses von 1764–1766 sind grosse Teile eines steinernen Vorgängers 26 erhalten. Seine Südausdehnung ist nicht bekannt; zwischen dem südlichsten erfassten Bereich und dem Nordende des Hinterhauses der Phasen 1–3 liegt eine nicht untersuchte Zone von knapp 3 m. Da dies zu schmal für einen Binnenhof ist, gehe ich davon aus, dass das Vorderhaus bis an das Hinterhaus zog und an dieses stiess. Letzteres ist allerdings nur eine Annahme aufgrund der absoluten Chronologie der Gebäude. Anzunehmen ist übrigens auch, dass es vor diesem Gebäude ältere Vorderhäuser gab. Spuren fanden sich allerdings keine. Die gassenseitige Ausdehnung des Vorderhauses ist ebenfalls nicht bekannt, da die Mauer mit einer Abbruchkrone endet. Wahrscheinlich zog

es aber bis an die Gasse und hatte ein Laube; zumindest zeigt ein Aufriss aus dem Jahr 1760 den Vorgänger des «Goldenen Adlers» mit einer gemauerten Laubenfassade (Abb. 4).

Oben schliesst die Mauerscheibe mit einer abgestrichenen Mauerkrone. Das untere Ende liegt rund 1 m tiefer als das heutige Gassenniveau, was für eine Unterkellerung spricht. Negative im Verputz zeigen, dass das Erdgeschossniveau bei 526,50 m üM gelegen haben muss, damals noch rund 50 cm über dem heutigen Gassenniveau. Weitere Verputznegative und Konsolsteine von Geschossbalkenlagen belegen, dass das Vorderhaus über einem Keller und einem Erdgeschosse zwei Obergeschosse aufwies. Darüber folgte ein Dachgeschoss, dessen Giebelwand rund 2 m über dem Bodenniveau mit einer Mauerkrone endete. Darüber muss eine Holzkonstruktion angenommen werden. Ein feiner, deckender Verputz beweist, dass die Wände ursprünglich nicht vertäfelt waren. Dies und der Mauercharakter, ein sauberes, lagiges Mauerwerk mit vielen Backsteineinschlüssen, lässt uns vermuten, dass dieses Vorderhaus in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts errichtet wurde.

### Phase 5: Der goldene Adler von 1761–1766

Für die Errichtung des neuen Gasthofes wurden alle alten Strukturen abgebrochen. Der Neubau war breiter als der Vorgänger, der Gasthof «Zum weissen Kreuz». Der Vergleich des Gassenaufisses von 1760 mit dem heutigen beweist, dass dem Neubau nicht nur eines, sondern gleich zwei östlich anstossende Nachbargebäude zum Opfer fielen (vgl. Abb. 4). Die archäologischen Untersuchungen zeigten, dass alle älteren Strukturen mit Ausnahme der Brandmauer West (und wahrscheinlich auch der Brandmauer Ost, die aber nicht untersucht wurde) beseitigt wurden. Die Kelleranlagen wurden neu angelegt und das Erdgeschossniveau auf das noch heute gültigen Gassenniveau von 526 m ü M abgesenkt. Damit hatte der Neubau ganz andere Geschosshöhen als der Vorgänger, außerdem war er ein Geschoss höher. Errichtet wurde ein viergeschossiges gassenständiges Haus, an das rückwärtig zwei ebenfalls je viergeschossige Flügel



stissen. Im Erdgeschoss verlief eine zentrale Kutscheneinfahrt durch die Lauben und das Vorderhaus hindurch in den Hof zwischen den beiden Flügeln, die als Stallungen dienten. Südseitig schlossen weitere Oekonomie- und Remisengebäude an, die sich zur Junkerngasse hin öffneten. Im Erdgeschoss lag ferner die Gaststube, wohl westseitig der Durchfahrt. Ebenfalls im Vorderhaus lagen zwei originale Treppenanlagen, an jeder Brandmauer eine, die beide bis ins Dachgeschoss führten.

Die drei Obergeschosse waren durch die Hotelnutzung des 20. Jahrhunderts weitgehend ausgeräumt worden, erkennbar war nur noch, dass es auf jedem Geschoss einen grossen gas-senseitigen Saal gab (Abb. 5). Wahrscheinlich dienten die Räume in den Obergeschossen als Gästezimmer, denn an den Rückwänden müssen sich über dem Ehgraben die Aborte befunden haben. Zumindest beim westseitigen Flügel sind die Nachfolger des 19. und 20. Jahrhunderts noch heute erkennbar.

Abb. 4: Bern Gerechtigkeitsgasse 7, «Goldener Adler». Die unterste Gerechtigkeitsgasse und die Frage der Gas-niveaus. Oben: Aufriss der schattseitigen Gerechtigkeitsgasse um 1760. Unten: Aufriss der schattseitigen Gerechtigkeitsgasse heute. Grün: Dachlinien 1760. Rot: Trauflinien 1760. Blau: Laubenfussboden 1760. Gelb: Gassenlinie 1760.

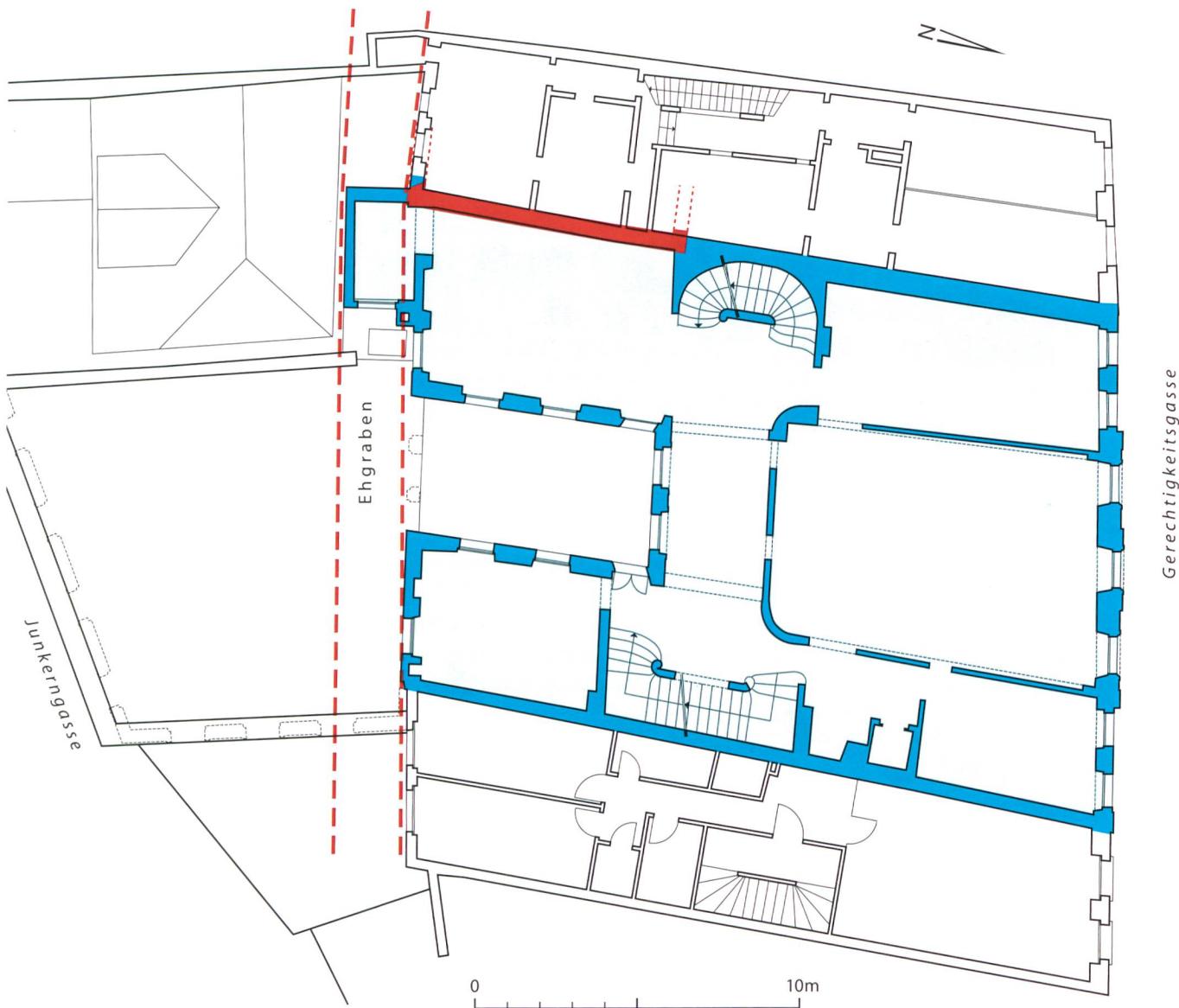


Abb. 5: Bern Gerechtigkeitsgasse 7, «Goldener Adler». Architekturplan des 2. Obergeschosses. Rot: Phase 1 (1276). Blau: Phase 5 (1764–1766). Deutlich ist der Grundriss des Gasthofes erkennbar: Vorderhaus mit den beiden Treppenhäusern und dem gassenseitigen Saal, rückwärtige Flügel mit Hof, dazwischen Ehgraben.

Dendrochronologische Untersuchungen an den Geschossbalkenlagen und den Dachstühlen bestätigten die aus den Schriftquellen bekannte Datierung, allerdings begann der Neubau möglicherweise schon 1761; fertiggestellt war das Gebäude 1766.

Abschliessend soll noch einmal kurz auf die beiden bemerkenswertesten Befunde hingewiesen werden: Zum einen ist es, was selten genug vorkommt, wieder einmal gelungen, in der Stadt Bern ein steinernes Gebäude nachzuweisen, welches ins 13. Jahrhundert datiert.

Zum anderen gibt es zum ersten Mal Hinweise und Indizien auf die in der Forschung vermuteten, aber bislang nur ungenügend zu belegenden Gassenabsenkungen im untersten Teil der Gerechtigkeitsgasse. Diese erfolgten mit dem Ziel, den überaus steilen Nydeggstalden etwas zu entschärfen. Im späten 13. Jahrhundert lag das mutmassliche Gassenniveau rund 5 m höher, im 14. Jahrhundert rund 3,5 m und im frühen 17. Jahrhundert noch rund 0,5 m als das heutige; um 1766 war das aktuelle Niveau erreicht (vgl. Abb. 4).

## Literatur

Paul Hofer, Die Gasthöfe in der Stadt Bern. Maschinenschriftliches Manuskript, Archiv der Kantonalen Denkmalpflege des Kantons Bern. Bern 1965.